

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz
vom 13.04.2022

Top 8 Beschlussfassung zu den Schuleinzugsbereichen

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Langen Brütz stimmt den Planungsabsichten bezüglich der Schuleinzugsbereiche gemäß § 46 Abs. 2 S.2 SchulG M-V zu.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---|----------------|
| 4 | Ja – Stimmen |
| 0 | Nein – Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

